



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1457

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.04.2022

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| Rat der Stadt Leverkusen | 20.06.2022 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Überprüfung von Ampelschaltungen in Leverkusen
- Antrag von Aufbruch Leverkusen vom 07.04.2022

Anlage/n:

1457 - Antrag



Aufbruch Leverkusen – im Rat der Stadt Leverkusen -
Gartenstr. 3 – 51379 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

per E-Mail:
[situationdienst@stadt.leverkusen.de](mailto:sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de)

im Rat der Stadt Leverkusen

Tel: 02171/ 40 49 49

Fax: 02171/ 40 49 51

facebook.com/Aufbruch Leverkusen

E-Mail: aufbruchleverkusen@gmail.com

www.aufbruchleverkusen.com

Leverkusen, 07.04.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung prüft, ob für die Verkehrssicherheit notwendige Ampeln durch eine veränderte Schaltung zur Nachtzeit so programmiert werden können, dass ein ungehinderter und damit umweltfreundlicherer Verkehrsfluss möglich wäre.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung, welche Ampelanlagen in Leverkusen zur Nachtzeit (und teilweise auch schon früher) abgeschaltet werden können.

Begründung:

Wohl ein jeder Bürger, der mit dem Auto in Leverkusen unterwegs ist, kennt die Situation:

Es ist mitten in der Nacht, um einen herum sind so gut wie keine anderen Autos und trotzdem muss man immer wieder an Ampel anhalten, weil diese auf Rot umspringen.

Die Verwaltung sollte daher prüfen, ob und welche Ampeln in Leverkusen zur Nachtzeit abgeschaltet werden können. Zumal es immer wieder Beschwerden von Bürgern gibt, die sich über Ampeln beschweren, die in der Nacht weiter in Betrieb sind, ohne dass es dafür einen erkennbaren Grund geben würde.

Oftmals wird vorgebracht, dass die Ampeln nachts für die Einhaltung der Geschwindigkeiten sorgen würden. Dies würde jedoch voraussetzen, dass die Ampeln so geschaltet wären, dass bei angepasster Geschwindigkeit ein ungehinderter Verkehrsfluss möglich wäre.

Es sind aber genau die Ampelanlagen, die nicht im Verkehrsfluss geschaltet sind, die den Autofahrer zum ständigen Bremsen und Anfahren zwingen und so nachts einen vermeidbaren negativen Effekt auf Kraftstoffverbrauch, Schadstoffausschluss und Lärmentwicklung haben.

Folglich sollte die Verwaltung prüfen, welche Ampelanlagen in Leverkusen zur Nachtzeit abgeschaltet werden können und ob die Ampeln durch eine veränderte Schaltung zur Nachtzeit so programmiert werden können, dass ein ungehinderter und damit umweltfreundlicher Verkehrsfluss möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Beisicht

- Aufbruch Leverkusen -